



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. September 2021
im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Florian Stubenböck
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Nina Kuen

ab 18:23 Uhr

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

StR Doris Sailer
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Markus Erhart
GR-Ers. Bernd Girardelli

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 3.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
4. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 4.1. Vorvertrag zu Kaufvertrag Gemeinde Stanz, Karin Greuter, Stadtgemeinde Landeck - Gste. 1226/1 u. 1226/7, KG Landeck
 - 4.2. Bebauungsplan Urichstraße Viehmarktplatz, Gpn. 2183, 2184
 - 4.3. ZIMA Hasliweg, Gpn. 552/11, 1764, Dienstbarkeitsvertrag, Umkehrplatz
5. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 5.1. Wohnungsvergaben
 - 5.2. Wohnanlage Salurnerstraße - Verkauf Eigentumswohnung Top 4 an Gudrun Reich
 - 5.3. Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft
6. **Anträge des Sport-, Freizeit- und Kulturausschusses**
 - 6.1. Spielplatzordnung 2021
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er, die TO-Punkte 5.1 Wohnungsvergaben sowie 8. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters

der TO.:

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald

Hier gibt es keine Neuigkeiten.

b. COVID-19-Impfstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass die die Impfstraße im Stadtsaal Ende August vorübergehend geschlossen wurde. Insgesamt wurden im Stadtsaal Landeck

▪ Impfungen gesamt:	17.242
▪ Erstimpfungen	10.395
▪ Zweitimpfungen	6.847

durchgeführt. Im September werden nun die Impfungen für Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren durchgeführt, im Oktober erfolgt dann die zweite Impfung. Die Bewohner und Bewohnerinnen und das Personal des Altersheimes bekommen bereits Anfang Oktober den dritten Stich. In weiterer Folge erhalten dann die über 80-Jährigen die dritte Impfung wieder im Stadtsaal. Diesbezüglich hat am Montag eine Videokonferenz mit dem Land stattgefunden. Die Vorgehensweise ist wieder ähnlich wie im Februar/März. Dies wird wieder über die Gemeinde, gemeinsam mit der Impfkoordinatorin Atti Pahl, organisiert. Man werde auch die Umlandgemeinden Zams, Stanz, Grins, Plans und Tobadill miteinbeziehen. Wir haben nun mehr Erfahrungen und können dies pragmatisch in der Impfstraße abwickeln. Es können ca. 800 Personen an einem Tag geimpft werden, allerdings müsse für die älteren Personen ein längeres Intervall bemessen werden. Die Einladungen erfolgen über die jeweiligen Gemeinden.

c. Ärztin für Allgemeinmedizin Dr. Schnegg

Frau Dr. Gerlinde Schnegg wird am 1. Oktober 2021 ihre Praxis am Marktplatz eröffnen. Derzeit wird die ehemalige Zahnarztordination von Dr. Kathrein umgebaut und adaptiert.

d. Sozialsprengel

Im Sommer hat eine Generalversammlung stattgefunden, in welcher die Halbjahresbilanz präsentiert wurde. Von Jänner bis Juni konnte ein Plus von Euro 130.000,00 verzeichnet werden, daher dürfte heuer auch kein Abgang zu befürchten sein. Es zeigt sich erfreulicherweise, dass die getätigten Maßnahmen fruchten. Die Auslastung in der Tagespflege ist sehr gut.

e. Schwimmbadsaison

Das Schwimmbad wird noch bis kommenden Sonntag geöffnet sein. Der Juli war ziemlich gut ausgelastet, der August war eher verhalten. Heuer konnten bisher Euro 52.500,00 eingenommen werden. Der Erlös liegt heuer damit deutlich über jenem von 2020 – dort wurden Euro 43.000,00 eingenommen.

f. Erweitertes Kinderbetreuungsangebot

Der Mittagstisch in den Kindergärten wird gut angenommen, insbesondere im Kindergarten neggurB.

- g. Festwochen Horizonte
Die Festwochen starten am kommenden Samstag und bedankt er sich beim Kulturausschuss und dem Organisationsteam für die Organisation.
- h. Steuerungsgruppe
Hinsichtlich des Talkesselmanagers hat nach erfolgreicher Ausschreibung ein Hearing stattgefunden und hat es letzte Woche eine Präsentation der Kandidaten gegeben. Es folgen noch finale Gespräche und sobald feststeht, für wenn man sich entschieden hat, wird der Name bekannt gegeben.
- i. Altersheim
Die Baustelle für die Sanierung der Küche ist in vollem Gange, das Zelt wurde im Altersheimpark aufgestellt. Der Umzug hat gut funktioniert und die Temperaturen passen derzeit sehr gut. Aus KIP-Förderung können Euro 199.000,00 lukriert werden, von der Sozialabteilung des Landes wurden weitere Euro 60.000,00 gewährt. Somit ist eine Fremdfinanzierung in der Höhe von Euro 500.000,00 notwendig.
- j. Radweg
Die Bauarbeiten für den Radwegabschnitt von der Bahnübersetzung hinauf zur Fischerstraße sind vergeben und kann mit dem Baustart in Kürze begonnen werden. Die Arbeiten sollten im Frühjahr fertiggestellt werden.
- k. Bauhof
Der Baufortschritt beim Bauhof erfolgt planmäßig.
- l. Breitbandausbau LWL
Die Arbeiten für den Breitbandausbau sind im Gange. Er plädiert dafür, Werbung zu machen, dass man die Gelegenheit zum Anschluss nutzen soll, wenn im näheren Bereich Grabungsarbeiten durchgeführt werden.
- m. Klärschlamm Entsorgung
Im Sommer hat eine Besprechung mit den Bürgermeistern des Abwasserverbandes stattgefunden. Derzeit gibt es nur eine Firma in Tirol, die die Klärschlamm Entsorgung durchführt und sind alle Verbände in Tirol davon abhängig. Zudem ist die Entsorgung sehr teuer. Deshalb wird nun nach einer Lösung gesucht, wie man den Klärschlamm selber entsorgen kann. Man werde sich genau anschauen müssen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.
- n. Stadtfeuerwehr – Trägerfahrzeug
Vor kurzem konnte das neue Trägerfahrzeug der Stadtfeuerwehr – ein TLF – in Empfang genommen werden. Es handelt sich dabei um ein Spezialfahrzeug, welches überregional zum Einsatz kommt und mit den modernsten technischen Möglichkeiten ausgestattet und somit für Brandeinsätze jeglicher Art konzipiert ist. Von Seiten des Bezirksfeuerwehinspektors erging die Anfrage, ob sich die Stadt eine Beteiligung vorstellen könnte. Er hat daraufhin ein Gespräch mit LR Geisler geführt und hat er nun die Zusage erhalten, dass das Land 60 % der Kosten für das Fahrzeug und 50 % für die Mulde übernimmt. Zusätzlich wird die Feuerwehr auch noch etwas aus der Kameradschaftskasse beisteuern.

o. Schlossgalerie

Nach einer Besprechung mit Vertretern der Landesbaudirektion, der Baufirma und der Wirtschaftskammer auf der BH Landeck teilt er mit, dass die Straße im Baustellenbereich der Schlossgalerie definitiv am 11. Dezember 2021 geöffnet wird. Es wird eine einspurige Verkehrsöffnung mit Einbahnregelung geben. Ursprünglich wäre ein Gegenverkehr mit einer Ampel und Verkehrsposten vorgesehen gewesen. Zum Glück wurden die Bedenken der Stadt, der Gemeinde Fließ und der Wirtschaftskammer gehört. Man möge sich das Chaos vorstellen, wenn 20 bis 30 Autos vor der Ampel warten müssen und der Stau dann bis weit über die Jöchlerkreuzung zurückgeht. Die Verkehrsteilnehmer können von Süden, also vom Oberen Gericht kommend, einspurig über die Baustelle nach Landeck fahren. Zurück geht es bis zum Ende der Baustelle weiterhin durch den Landecker Tunnel. Weiterhin aufrecht bleibt die Sonderregelung für den Langsamverkehr und die Anrainer über den Gramlachweg. Ein gutes halbes Jahr wird dann der Verkehr mittels Einbahnregelung laufen. Der planmäßige Abschluss der Arbeiten für die Schlossgalerie ist im Juli 2022. Für die finalen Asphaltierungsarbeiten werden dann nochmals eine dreiwöchige Totalsperre der L 76 notwendig sein. Hinsichtlich der Vignettenbefreiung werden noch Gespräche mit der Asfinag geführt.

p. NHT- Projekt Perjen

Die Jury hat sich einstimmig für das Projekt von DI Harald Kröpfl entschieden. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung von Perjen zu einer Projektvorstellung einzuladen und sie über die Dichte und Höhe des Gebäudes zu informieren.

q. Kaos Bildungszentrum in Perjen

Er berichtet, dass im ehem. Hotel Nussbaumhof (nunmehr S 1) das Kaos Bildungszentrum untergebracht ist. In Zusammenarbeit mit dem AMS können im „Ausbildungshotel“ gastronomische Ausbildungen absolviert werden.

r. Pendlerparkkarten

Ab sofort können Monatskarten für den Pendlerparkplatz direkt über den Parkscheinautomaten bezogen werden.

s. Jöchler-Haus

Das Bundesdenkmalamt sowie die Fa. Stoll sind in Gesprächen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird er weiter berichten.

Pkt. 3) **Bericht der Finanzverwaltung**

der TO.:

Pkt. 3.1) **Ausnützung Kontokorrentkredit**

der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit vom 14.06.2021 bis 08.09.2021 nicht ausgenutzt wurde.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Vorvertrag zu Kaufvertrag Gemeinde Stanz, Karin Greuter, Stadtgemeinde Landeck - Gste. 1226/1 u. 1226/7, KG Landeck
der TO.:

Die Gemeinde Stanz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Gste. 1226/1 sowie 1226/7 in EZ 1197, KG Landeck. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2020 hat die Stadtgemeinde Landeck aus der Gst-Nr 1226/1 eine Fläche von 1.698 m² und aus der Gst-Nr. 1226/7 eine Fläche von 17 m² als Wohngebiet gewidmet. Diese Widmung stand unter der Bedingung, dass sich die Gemeinde Stanz verpflichtet, diese Fläche auf Namhaftmachung der Stadtgemeinde Landeck an einen Interessenten zum vereinbarten Kaufpreis von Euro 300,-- pro m² zu verkaufen.

Im Zusammenhang mit der Vertragsangelegenheit der Neue Heimat Tirol/Fa. Müller/Pfarre Landeck verpflichtet sich Karin Greuter das in ihrem Alleineigentum stehende Gst. 1734, KG Landeck, im Ausmaß von 1.473 m² an die röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck und die röm.-kath. Widumvogteistiftung lastenfrei zu verkaufen. Der diesem Bericht beigefügte Vorvertrag zu einem Kaufvertrag wird unter dieser Bedingung abgeschlossen. Als Frist für die in der Präambel des Vertrags ausformulierten Bedingungen wurde der 30. Oktober 2021 festgesetzt.

Mit der Unterfertigung dieses Vertrags bestätigt die Stadtgemeinde Landeck, dass die Auflage der Bedingung gem. GR-Beschluss vom 2. Juli 2020 erfüllt ist.

Der Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. September 2021 damit befasst und stellt den Antrag, beigefügtem Vorvertrag zuzustimmen.

Es freut ihn, dass der Tausch abgewickelt werden konnte und somit ein tolles Projekt umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Vorvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Bebauungsplan Urichstraße Viehmarktplatz, Gpn. 2183, 2184
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. August 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser-
ausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes
und ergänzenden Bebauungsplanes „Urichstraße: Viehmarktplatz“ (LA-EBpl-VM-010) vom 11.
August 2020

betreffend der Grundstücke Gpn. 2183, 2184 – KG Landeck
zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des
Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind
(R12la_50754, LA-EBpl-VM-010).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) ZIMA Hasliweg, Gpn. 552/11, 1764, Dienstbarkeitsvertrag, Umkehrplatz
der TO.:

Zwischen der Firma Proma und der Stadtgemeinde Landeck wurde im Jahr 2000 aufbauend auf
den damaligen Projektstand ein Dienstbarkeitsvertrag über Umkehrplätze am Hasliweg abge-
schlossen. Zwischenzeitlich hat die Firma ZIMA als Rechtsnachfolger ein neues Projekt eingege-
ben und die baurechtliche Bewilligung erhalten. Aufgrund des neuen Projektes haben sich die
Anordnung, Anzahl und Größe der Umkehrplätze geändert, weshalb ein neuer Dienstbarkeitsver-
trag vorgelegt wurde. Die neue Planung sieht einen zentralen Umkehrplatz vor, der auch für Groß-
fahrzeuge geeignet ist.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Annahme des beigefügten Dienstbarkeitsvertrags
aus.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages einstimmig einver-
standen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 5.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 5.2) Wohnanlage Salurnerstraße - Verkauf Eigentumswohnung Top 4 an Gudrun Reich
der TO.:

Reich Gudrun ist Mieterin der Wohnung TOP 4 in der Salurnerstraße 10 und hat Interesse diese zu kaufen. Der Kaufpreis für die Wohnung (TOP 4, Wohneinheit im 1. Obergeschoss) beträgt Euro 125.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Reich Gudrun, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft
der TO.:

In der Wohnungs-Umwelt-Agrarausschusssitzung vom 08.06.21 informierte Obmann StR. Johannes Schönherr, dass kurzfristig eine Resolution „Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft“, gezeichnet von der Landwirtschaftskammer Tirol und Tiroler Gemeindeverband, unter dem Titel „Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf, eingelangt ist (erging an alle Tiroler Gemeinden). Der Obmann hat auszugsweise nachstehende Punkte der Resolution den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Tirol braucht die Almen
- Großräuber gefährden Almwirtschaft
- Ende der offenen Almen durch Wölfe
- Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf

Die Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer treten mit der Bitte an die Gemeinden heran, die Resolution im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an Herrn Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.

Die Resolution wurde den Mitgliedern mit der Sitzungsniederschrift übermittelt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung ersucht.

Mit vorliegender Resolution erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Anträge des Sport-, Freizeit- und Kulturausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Spielplatzordnung 2021**
der TO.:

Der Sport-, Freizeit- und Kulturausschuss hat ua. in den Sitzungen vom 6. Juli und 8. September 2021 über die Erlassung einer Spielplatzordnung beraten und stellt den Antrag an den Gemeinderat, aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, nachstehende Verordnung zu erlassen:

I. Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für die öffentlichen Spielplätze, welche im Eigentum oder Verwaltung der Stadtgemeinde Landeck stehen. Ausgenommen hiervon ist der Spielplatz beim Funpark, für den eine separate Verordnung erlassen wird.

II. Benützung der Spielplätze

- 1. Der Zutritt zu den Spielplätzen ist nur Fußgängerinnen und Fußgängern gestattet.*
- 2. Das Befahren mit Kinderwägen, Krankenfahrstühlen sowie Kinderfahrzeugen (Dreiräder, Roller, Kinderautos u.dgl.) ist erlaubt. Es ist jedoch verboten, die Spielplätze mit Fahrrädern, Mopeds und Skateboards zu befahren.*
- 3. Das Fußballspielen ist nicht gestattet.*
- 4. Die Konsumation von alkoholischen Getränken ist untersagt.*
- 5. Rauchen ist auf allen Spielplätzen verboten.*
- 6. Das Benützen von Kleinkinderspielgeräten, welche auf Grund ihrer Bauweise oder Gestaltung eindeutig erkennbar sind, bleibt Kindern bis zum 10. Lebensjahr vorbehalten.*
- 7. Das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill- und Kochgeräten ist auf den Spielplätzen untersagt.*
- 8. Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind in den Spielplätzen verboten.*
- 9. Die Benützung der Spielplätze für Werbung aller Art ist untersagt.*

III. Hunde

1. *Hunde sind an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen.*
2. *Hunde sind auf Spielplätzen von Spielgeräten, Rasen bzw. Grünflächen und insbesondere von Sandkästen fernzuhalten.*
3. *Hundekot ist von der Hundehalterin/dem Hundehalter in Abfallbehältern zu entsorgen.*

IV. Schonung der Anlagen

1. *Die Spielplätze und deren Einrichtungen sind schonend und entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.*
2. *Jede mutwillige Verunreinigung der Anlagen sowie deren Einrichtungen (Spielgeräte, Pflanzungen und weiterer Anlagen) ist verboten.*

V. Öffnungszeiten

Die Anlagen sind während der Sommerzeit (vom letzten Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober) von 07.00 bis 21.30 Uhr, sowie in der Winterzeit von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen hiervon sind Spielplätze bei den Bildungseinrichtungen, welche während des Kindergartenjahres erst ab 13 Uhr für die Allgemeinheit geöffnet sind. Der Zutritt und die Benutzung sind nur in diesen Zeiten gestattet.

VI. Obsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung der Spielplatzverordnung durch Kinder und Jugendliche sind deren Begleitpersonen bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

VII. Aufsicht

Den Anordnungen von Organen der öffentlichen Aufsicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

VIII. Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

IX. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Herbert Mayer

Bgmstv. Vöhl erklärt, dass sich der Ausschuss eingehend mit der Spielplatzordnung befasst hat und bedankt er sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls spricht er seinen

Dank an Frau Mag. Reich aus, welche bereits die Vorprüfung der Verordnung durch das Amt der Tiroler Landesregierung veranlasst hat. Er erwähnt, dass es im Ausschuss lediglich hinsichtlich der Öffnungszeiten Diskussionen gab.

GR Plangger ersucht um Ergänzung der Öffnungszeiten ... während des **Schul-** und Kindergartenjahres ...

Dazu erklärt Mag. Reich, dass die Kindergärten und Schulen nicht gleichzeitig beginnen, die Kindergärten arbeiten schulautonome Tage ein und beginnen eine Woche früher.

GR Plangger teilt mit, dass sie in der Fraktion zur Ansicht gelangt sind, dass mit der Erlassung der Spielplatzordnung noch zugewartet werden soll, zumindest so lange, bis eine Alternative für die Jugendlichen – zB Funpark in Perjen – geschaffen worden ist. Sie erklärt, dass Jugendliche laut der neuen Spielplatzordnung um 21:30 Uhr den Spielplatz verlassen müssen und somit „verjagen“ werden. Eine Alternative für Jugendliche gibt es derzeit nicht. Außerdem regt sie an, die Regelungen bzw. Verbote mit Symbolen und Piktogrammen vereinfacht darzustellen.

Vgm. Vöhl teilt mit, dass nach seinem Wissensstand der Funpark im Frühjahr asphaltiert und bis dort wieder aktiviert werden kann. Hinsichtlich des Vorschlages, die Erlassung der Spielplatzordnung zu verschieben, ist er der Meinung, dass ein Zuwarten nichts bringt und auch an der Verordnung nichts ändert. Außerdem kritisiert er, dass Änderungen und Anregungen bis 31. August eingebracht hätten werden können.

GR Scheiber betont, dass es sehr wohl Alternativen für Jugendliche in Landeck gibt, wo sich diese auch länger aufhalten können. Als Beispiel nennt sie den Beachvolleyballplatz auf der Öd.

GR-Ers. Hechenblaickner ist der Meinung, dass die Stadt wenig bis gar nichts für die Jugendlichen bietet.

Der Vorsitzende gibt an, dass der Jugendtreff sehr gute Arbeit leistet und für die Jugendlichen aller Altersgruppen Angebote zur Verfügung stellt.

In weiterer Folge kommt es zu einer kurzen Diskussion ua. hinsichtlich der Kontrolle und der möglichen Strafbestimmungen.

StR König ist der Meinung, dass die Verordnung ohne Kontrolle nicht viel bringt. Dennoch wird er dem Antrag zustimmen und teilt er mit, dass er sich in Zukunft die Spielplätze genauer anschauen und Missstände (volle Mistkübel, etc.) sofort an den Bauhof weiterleiten werde.

StR Niederbacher weist darauf hin, dass es grundsätzlich Richtlinien braucht. Auch eine Kontrolle sei notwendig und müsste dies durch den Bauhof stichprobenartig erfolgen. Man müsse grundsätzlich darauf achten, alle Spielplätze und Anlagen in Schuss zu halten und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Auch müsse die Bindung zu den Jugendlichen gesucht werden.

Der Vorsitzende betont, dass der Bauhof sehr wohl die Spielplätze ständig aufsucht und kontrolliert sowie die Müllkübel leert. Sollten Unregelmäßigkeiten auffallen, können diese mitgeteilt werden. Ansonsten ist der Ausschuss für die Spielplätze zuständig.

Vbgm. Vöhl stellt fest, dass man nicht immer alles negativ sehen sollte. Das Bemühen für die Kinder und Jugendlichen etwas zu Schaffen, ist vorhanden und verweist er zudem auf die Arbeit des Projekts „Spiel- und Bewegungsparadies“, in welchem überregionale Dinge, zB Riefe in Zams, verbunden werden. Außerdem verdeutlicht er, dass er ständig in Kontakt mit den beiden Jugendarbeitern, Mario und Norbert, steht und der Austausch sehr gut funktioniert.

Vbgm. Hittler bekräftigt, dass eine Verordnung dazu da ist, dass man eine Rechtsgrundlage hat, nicht jedoch um zu strafen. Gleichzeitig bemerkt er, dass er sich über Vorschläge und konstruktive Mitarbeit im Ausschuss freuen würde.

GR Plangger teilt mit, dass es für sie nicht der richtige Zeitpunkt ist, eine derartige Verordnung zu beschließen, weshalb sie heute dagegen stimmen wird.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass es immer Dinge gibt, die man besser machen könnte, ist jedoch der Meinung, dass die Erlassung der Spielplatzordnung unumgänglich ist.

Für vorliegenden Antrag des Sport- Freizeit- und Kulturausschusses ergeben sich 15 Pro- und 3 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	3	StR Niederbacher, GR Plangger, GR Jenewein
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

- a. GR Scheiber teilt mit, dass am 22. September 2021 im Stadtsaal Landeck eine Veranstaltung zum Thema Herzgesundheit, organisiert vom Minimed Studium, stattfindet und lädt sie alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich ein. Eine Folgeveranstaltung wird dann im November stattfinden.
- b. StR König weist auf die mangelhafte Beschilderung im Bereich des Radweges bei der Bahnübersetzung hin. Auch bei der Perjener Brücke fehlt die Beschilderung. Außerdem teilt er mit, dass er sich regelmäßig über Radfahrer, die auf dem Gehsteig fahren, ärgern muss. Seiner Meinung nach gehört mehr kontrolliert.

Der Vorsitzende kennt die Problematik und teilt mit, dass er hinsichtlich der Beschilderung bereits mit Ing. Handle gesprochen hat. Auch habe er diesbezüglich schon mehrfach bei der Polizeiinspektion vorgesprochen. Er werde jedoch noch einmal mit der Polizei reden.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 5.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt die vom Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss beantragten Wohnungsvergaben.

Pkt. 8) Personalangelegenheiten
der TO.:

Pkt. 8.1) ges. Niederschrift
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 8.2) VS Angedair - Dienstverhältnis Seker Hatice
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Seker Hatice mit 6. Oktober 2021 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
